

Biosicherheit in Schweineställen

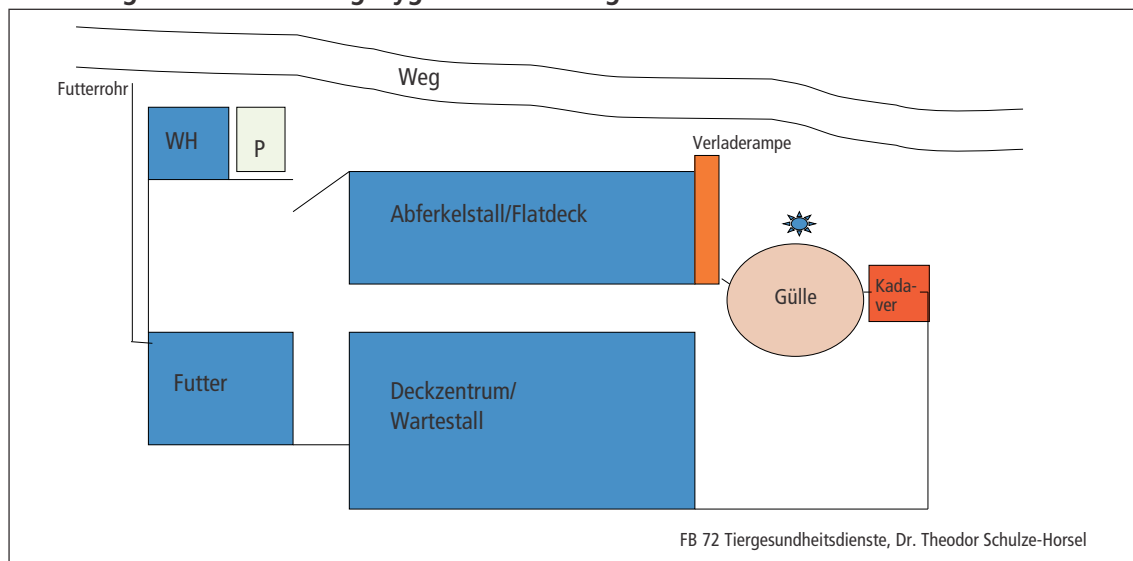
Schutz vor Afrikanischer Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist in der Wildschweinpopulation in Brandenburg und Sachsen angekommen und breitet sich weiter aus. Allerhöchste Zeit, die Biosicherheitsmaßnahmen im eigenen Betrieb den aktuellen Erfordernissen anzupassen und aus Einzelmaßnahmen ein Betriebshygiene-Konzept zu gestalten. Dazu zählen die Abschirmung des Betriebes nach außen mit einem wildschweinedichten Außenzaun ebenso wie eine geeignete Hygieneschleuse. Dazu gehört auch die geschickte Platzierung der hygienisch relevanten Funktionsbereiche des Betriebes. Das soll heißen, dass der Besucherparkplatz, das Kadaverlager, der Gülleübergabepunkt, Verloaderampen und Futteranlieferungspunkte so angelegt werden, dass ein Hygienekonzept mit einer vernünftigen Schwarz-Weiß-Trennung möglich wird.

Der Ort der Hygieneschleuse ergibt sich daraus, wo Mitarbeiter selbst vom Schwarzbereich in den inneren Weißbereich wechseln wollen und wo Gäste des Betriebs „einchecken“. Die Hygieneschleuse sollte nahe am Betriebsleiterwohnhaus, am Besucherparkplatz liegen sowie leicht zu finden sein. Und dann heißt die Hygieneschleuse „Schleuse“, weil sie zwei Türen hat, die nacheinander als Ein- und Ausgang fungieren. Eine Schleuse ist also kein Sackbahnhof. Die Hygieneschleuse muss leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein, zum Beispiel mit Fliesen oder Epoxidharzbeschichtung auf dem Boden und an den Wänden. Bei der Einrichtung gilt „KISS“: Keep it save and simple. Das bedeutet sparsamste Möblierung: eine kniehohe Bank oder ein Lattenrost als Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich, je eine Reihe Haken im Schwarzbereich für die Straßenkleidung und im Weißbereich für die sauberen Overalls. Ein oder besser zwei Waschbecken (je eins im Schwarz- und eins im Weißbereich) mit warmem und kaltem Wasseranschluss runden die Mindestausstattung ab. Eine solche Schleuse ist mit wenig Aufwand sauber zu halten, sodass jeder sie gern benutzt.

Zusätzlich kann gewünscht sein, eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner in der Hygieneschleuse

Abbildung: Schweinehaltungshygieneverordnung



unterzubringen, oder eine Toilette soll so integriert werden, dass sie von beiden Seiten genutzt werden kann. In Sauenbetrieben wird auch die Spermatobox gerne in der Hygieneschleuse untergebracht.

Eine Dusche in der Hygieneschleuse macht Sinn, wenn es darum geht, in einer Herde einen Gesundheitsstatus abzusichern, der deutlich über dem Niveau des Durchschnitts liegt. Das ist der Fall in Vermehrungsbetrieben oder in Ferkelerzeugerbetrieben, die etwa frei von PRRS (Porcine Reproductive and Respiratory Syndrome, das heißt Fortpflanzungs- und Atmungssyndrom bei Schweinen), Mykoplasmen oder Actinobacillus pleuropneumoniae (APP) sind. In solchen Betrieben rechnen sich die Einrichtung einer Dusche sowie der zeitliche Aufwand, den Tierarzt et cetera benötigen, um den hohen Gesundheitsstatus im Betrieb aufrechtzuerhalten.

Hat man sich für die Dusche entschieden, dann sollte diese so eingebaut werden, dass sie genügend Privatsphäre beim Aus- und Ankleiden ermöglicht. Es ist dann darauf zu achten, dass ein Schrank mit Unterwäsche in verschiedenen Größen, Socken, Overalls und ausreichend Handtüchern in unmittelbarer Nähe zur Dusche steht.

Die sichere Umzäunung

Die Ausführungshinweise zur Schweinehaltungshygieneverordnung

sagen klar, dass Betriebe der Anlage 3 (Mastbetriebe ab 700 Mastplätzen, Ferkelerzeugerbetriebe ab 150 Sauen und Kombibetriebe ab 100 Sauen) wildschweinsicher einzuzäunen sind. Als wildschweinsicher gelten 150 cm hohe Metallgitter mit Unterwülschutz (30 cm in der Erde). Dies wird gefordert als Außenzaun der Einzäunung von Freilandhaltungen und Ausläufen. Für die sonstige Hofeinzäunung kann auf den Unterwülschutz verzichtet werden, wenn keine zwingenden epidemiologischen Gründe dagegensprechen, wie attraktive Futterquellen im Betrieb und Vergleichbares. Der Zaun soll alle Funktionsbereiche der Schweinehaltung umschließen: Treibebereiche, Verloaderampen, Futterlager, Einstreulager, Fahrzeuge zur Versorgung der Schweine, Wege zur Versorgung, tägliche Kontrollen et cetera.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Mit Fahrzeugen sind nur die gemeint, die für die regelmäßige Versorgung genutzt werden. Das heißt, der Schlepper, der täglich Corn-Cob-Mix (CCM) in die Fütterung fährt, gehört dazu. Der Schlepper und die Maschinen, die auf dem Acker eingesetzt werden, nicht.

Die Umsetzung ist häufig gar nicht so schwer, insbesondere wenn bestehende Außenwände der Stallungen mit integriert werden können. Kompetenter Partner bei der Planung einer Betriebsein-

zäunung ist der Hoftierarzt. Bevor man mit dem Zaunbau startet, sollten die Pläne mit dem Veterinäramt abgestimmt werden.

Hygienische Abläufe im Betrieb

Über Reinigung und Desinfektion von Stallabteilen ist in der Vergangenheit schon viel geschrieben worden. Hier muss jedoch noch einmal deutlich betont werden, dass eine ausreichende Keimreduktion nur mit einer gewissenhaften Reinigung und gründlicher Desinfektion gelingt. Wichtig ist auch, Treibwege und Verbindungsgänge regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Am zeiteffektivsten geht das, wenn man es mit der Reinigung und Desinfektion der Abteile verbindet.

Für das Einchecken von Besuchern in den Stall gilt, dass der Besucher das tut, was Sie vorgeben:

Im Schwarzbereich der Hygieneschleuse wird die Straßenkleidung abgelegt. Wenn dann ein sauberes Waschbecken mit Flüssigseife und sauberen (Einmal-)Handtüchern dazu einlädt, werden auch die Hände gewaschen und am besten auch desinfiziert. Saubere Overalls und Stiefel sollten selbstverständlich sein. Wenn sie in der Hygieneschleuse griffbereit liegen, werden auch Einweghandschuhe gern genutzt. Auch ein Besucherbuch sollte in der Schleuse nicht fehlen.

Nach dem Stalldurchgang sollten die Stiefel mit einem Wasser-schlauch mit Euterbrause gereinigt werden und mit der Sohle nach oben für den nächsten Gebrauch aufgehängt werden.

Wenn Schweine verladen werden, die den Betrieb verlassen, dann sollte dies über eine Ver-laderampe geschehen, die sicher-stellt, dass keine Schweine vom Lkw zurück in den Stall laufen können. Außerdem sollte die Ver-laderampe sicherstellen, dass der Lkw-Fahrer nicht in den Stall läuft.

Die Schweinehaltungshygiene-verordnung schreibt tierärztliche Untersuchungen des Schweine-bestandes vor, wenn gehäuft Fie-ber, Kümern und Totalverluste im Bestand auftreten. Dabei ist immer auch auf anzeigepflichtige Tierseuchen wie Aujeszky, Klas-sische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest zu untersuchen (anhand von Sektionstieren und/oder Blutproben). Diese Unter-suchungen sind immens wichtig, denn sie leisten einen sehr wichti-gen Beitrag zur frühen Seuchener-kennung.

Schweinehalter und Jagd

Prinzipiell stellt jede Jagd außer-halb des eigenen Bereichs eine gro-ße Gefahr für eine schnelle Erreger-übertragung über weite Strecken dar. Der Eintrag kann über konta-minierte Jagdkleidung und -aus-rüstung, über Wildschweinpro-dukte oder über Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen erfol-gen. Verstärkt durch niedrige Prei-se für Wildbret von Schwarzwild steigt die Versuchung, das Wild-bret für die eigene Tiefkühltruhe mit nach Hause zu nehmen. Beso-nders kritisch wird das Ganze, wenn der Jäger gleichzeitig Schweinehal-ter ist. Wer sich also trotzdem zur Jagd in Risikogebiete begibt, muss auf jeden Fall die höchstmög-lichen Hygienemaßnahmen ergrei-fen, um eine Übertragung der ASP zu verhindern. Diese sollten jedo-ch selbstverständlich auch für Schwarzwildjagden in anderen Re-gionen, bei denen es sich nicht um ASP-Risikogebiete handelt, gelten.

Jagd- und Stallkleidung dürfen auf keinen Fall miteinander in Be-rührung kommen. Die Gummistiefel, die bei der Jagd getragen werden, dürfen keinesfalls im Stall getragen werden. Auch ihre Reinigung muss stallfern erfolgen. Gleiches gilt für die Reinigung und Aufbewahrung der Jagdkleidung. Ist nach der Jagd

noch ein Stallrundgang erforder-lich, sollte dieser nur nach Ablegen der Jagdkleidung, gründlichem Waschen und Desinfizieren der Hände und dem Anlegen neuer Stallklei-dung erfolgen.

Immer wieder sieht man auch Hunde im Tierbereich, bei denen es sich eindeutig um Jagdhunde handelt. Im Sinne der Schweinehal-tungshygieneverordnung ist dies jedoch für alle Hunde verboten – egal ob Jagdhund oder nicht. Eine Missachtung kann im Seuchenfall übrigens dazu führen, dass etwa-ige Entschädigungen nicht gezahlt werden dürfen.

Ein absolutes Unding ist es auch, erlegte Wildschweine im Front-lader des hofeigenen Traktors zu transportieren, mit dem normaler-

tet, und mit anschließender Des-infektion von Arbeitsfläche und Spüle. Vorteilhaft ist ein separa-ter Raum für das Zerwirken, der räumlich deutlich getrennt von der Schweinehaltung gelegen ist.

Risikomaterial Zerwirkreste

Rein jagdrechtlich darf der Auf-bruch auch im Revier vergraben werden. Dies gilt jedoch aus-drücklich nur in seuchenfreien Zeiten und auch ausschließlich für das Revier, in dem das Tier er-legt wurde. Werden Zerwirkreste und Aufbruch verbotenerwei-se von außerhalb in das eigene Revier mitgebracht und dort ver-graben, ist im Seuchenfall der ent-

ren (gegebenenfalls Lagerung in einem dichten, leicht zu reinigen- den und desinfizierbaren Behäl-ter). Hierfür fallen allerdings Kos-ten an. Werden beim Ansitz ein-zelne Schweine erlegt, kann man den in einen Maisstärkebeutel ver-packten Aufbruch in geringer Ent-fernung vom Hof separat vom ei-genen Kadaverabholplatz in einem festen, geschlossenen Behälter be-reitstellen, sodass er dann zum Ab-holtermin für den Betrieb mitge-nommen werden kann.

Ein großes Problem stellt die il-legale Entsorgung von Zerwirkres-ten im Wald dar. Nicht selten gibt es Funde, wo ebensolche illegal im Wald entsorgt werden. Beson-ders gefährlich wird es, wenn die-se Zerwirkreste dann auch noch aus ASP-Risikogebieten stammen. Durch die hohe Überlebensfähig-keit von ASP-Viren in solchem Ma-terial – insbesondere in der kalten Jahreszeit – kann das Virus über weite Strecken verschleppt werden und heimische Wildschweinbestän-de infizieren.

In einzelnen Kreisen wird der Problematik mit der Bereitstel-lung entsprechender Entsorgungs-tonnen für Zerwirkreste und Auf-bruch begegnet. Die Aufstellung der Tonnen wird durch die zustän-digen Kreise und kreisfreien Städte finanziert. Wichtig ist jedoch auch die Betreuung und Instandhaltung der Tonnen, denn werden diese nicht regelmäßig entleert, besteht, ähnlich wie am Glascontainer, die Gefahr, dass das Material einfach danebengestellt wird und damit nicht mehr vor Wildschweinen ge-schützt ist.

Insgesamt ist vonseiten der Jä-gerschaft eine enge Zusammen-arbeit mit den zuständigen Vete-rinärämtern anzustreben. Im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest müssen alle an ei-nem Strang ziehen und niemand darf sich seiner Verantwortung hier entziehen. Jäger – egal ob Schweinehalter oder nicht – sollten das Ri-siko für eine Übertragung der ASP aus infizierten oder benachbar-ten Gebieten vermindern, indem das Wildbret in der entsprechen- den Region verbleibt, Jagdtrophäen nur abgekocht mit nach Hause genommen werden und zurück in der Heimatregion alle Hygienere-geln streng eingehalten werden.

Dr. Sandra Löbert
Dr. Theodor Schulze-Horsel
Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0 29 45-989-766
sandra.loebert@lwk.nrw.de



Die illegale Entsorgung von Zerwirkresten kann zur Verschleppung der ASP und zur Infektion heimischer Schwarzwildbestände beitragen.

Foto: Peter Markett

weise zum Beispiel CCM in die Füt-terung gefahren wird. Die Reini-gung und Desinfektion des Front-laders sind – insbesondere in der kalten Jahreszeit – schwierig und häufig nicht erfolgreich.

Erlegte Wildschweine sollten möglichst nicht mit nach Hause ge-nommen werden. Besser ist es, ein-en Metzger mit dem Zerwirken zu beauftragen, sodass zu Hause kei-ne großen Mengen Fleischabfälle entstehen. Aus hygienischer Sicht völlig ungeeignet für das Abhän-gen und Zerwirken sind wie auch immer geartete Stallnebenräume mit Bezug zur Schweinehaltung.

Wenn zu Hause zerwirkt werden muss, dann sollte dies im Wohn-haus geschehen, möglichst durch jemanden, der nicht im Stall arbei-

sprechende Jäger hauptverant-wortlich für die Seuchenverbrei-terung. In der Praxis ist es jedoch generell extrem schwierig sicher-zustellen, dass Wildschweine den vergrabenen Aufbruch nicht mehr erreichen können. Die richtige Lö-sung ist, den Aufbruch im Revier in Maisstärkebeutel zu füllen und die gefüllten und verknoteten Beu-tel der Tierkörperbeseitigungsan-lage zuzuführen. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die Beutel von au-ßen nicht mit Schweiß verunreinigt werden. Geschieht dies doch ein-mal, kann man einen zweiten Beu-tel überstülpen.

Für Gesellschaftsjagden ist es sinnvoll, die Abholung durch ein Tierkörperbeseitigungs (TKBA-) Fahrzeug im Revier zu organisie-